

NEWSLETTER

Heutige Themen

1. Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 22 Januar 2021
2. Unterstützung der stationären Pflegeeinrichtungen und der Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der SARS-CoV-2 Testung durch externes Personal
3. Erhöhungsantrag der monatlichen Testkitmenge

1. Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 22 Januar 2021

Anliegend erhalten Sie die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung, die zum 25.01.2021 in Kraft getreten ist.

Der für Sie maßgebliche § 14 bringt erneut Anpassungsbedarfe mit:

- Ab sofort ist Ihr Personal verpflichtet, **an jedem Tag**, an dem es in der Einrichtung tätig ist, einen PoC-Antigen-Schnelltest auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.
- Das Personal ist darüber hinaus abweichend von § 3 Abs. 3 Satz 1 verpflichtet, eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus zu tragen, soweit und solange es Kontakt zu Bewohner*innen hat; Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig.

2. Unterstützung der stationären Pflegeeinrichtungen und der Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der SARS-CoV-2 Testung durch externes Personal

Wie in der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 5. Januar 2021 beschlossen, laufen aktuell Bestrebungen, Unterstützungspersonal zur Durchführung von Schnelltests in Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu gewinnen und zu befähigen. Diese sollen dann Testungen von Mitarbeiter*innen und Besucher*innen durchführen. Bis zum Abschluss der Umsetzung dieser Initiative wird die Bundeswehr Personal bereitstellen, um diese Aufgaben vorläufig im Rahmen der Amtshilfe zu übernehmen.

Weiterführende Informationen in Form von „Fragen und Antworten“ finden Sie dazu auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>.

Wichtig für Sie ist zu wissen, dass der Einsatz des Bundeswehrsoldaten subsidiär / nach Ausschöpfen eigener Möglichkeiten und auf max. 3 Wochen begrenzt ist und in dieser Zeit keine Abrechnung nach den Kostenerstattungs-Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes der Einzeltest möglich ist. Für die Bundeswehrsoldaten ist Kost und Unterkunft sowie Persönliche Schutzausrüstung durch Sie zu stellen.

Sollten Sie Unterstützungsbedarf haben und Personal anfordern wollen, melden Sie dies bitte unter Nutzung des beigefügten Formulars bis zum **29.01.2021** an **S1-personal@landkreis-goslar.de**. Im Einzelnen wird sich die Unterstützung vor Ort und in der einzelnen Einrichtung nach dem konkreten Bedarf, nach der Zahl der zur Verfügung stehenden Personen und nach der Entwicklung des Infektionsgeschehens richten. Der von Ihnen gemeldete Bedarf ist von uns auch an die Bundesagentur für Arbeit weiterzugeben, damit der vorübergehende Einsatz von Soldaten durch Unterstützungspersonal abgelöst werden kann.

Mit dem Zusatzpersonal schließen Sie Arbeitsverträge, die Vergütung soll bundeseinheitlich bei etwa 20€/Stunde liegen. Dann ist auch wieder eine Abrechnung der anfallenden Kosten nach den Kostenerstattungs-Festlegungen möglich.

3. Erhöhungsantrag der monatlichen Testkitmenge

Für den Fall, dass Sie noch nicht die maximale Testkitmenge pro Monat für Ihre Einrichtung beantragt haben, können Sie gerne kurzfristig eine Erhöhung der Testkitmenge beim Gesundheitsamt beantragen.

Hinweis zur Berechnung der Testkitmenge:

Pro zu versorgender Person in Ihrer **teilstationären/stationären** Einrichtung können seit dem 02.12.2020 bis zu 30 PoC-Antigen-Tests pro Monat beschafft und genutzt werden (bis zum 01.12.2020 waren 20 PoC-Antigen-Tests pro Person und Monat gestattet).

Pro zu versorgender Person in Ihrer **ambulanten** Einrichtung können seit dem 16.01.2021 bis zu 20 PoC-Antigen-Tests pro Monat beschafft und genutzt werden.

(Anmerkung: bis zum 01.12.2020 waren 10 PoC-Antigen-Tests pro Person und Monat gestattet und bis zum 15.01.2021 waren 15 PoC-Antigen-Tests pro Person und Monat gestattet).

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht